



Staatsministerium
Baden-Württemberg

EHRUNG

Arbeits- und Dienstjubiläen



Die Ehrung von Arbeitsjubiläen für Beschäftigte in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Dienst hat in Baden-Württemberg eine lange Tradition.

Arbeitsjubilare der privaten Wirtschaft

Arbeitsjubilare der privaten Wirtschaft können als Dank und Anerkennung für eine 40-, 50- und 60-jährige Tätigkeit bei demselben Arbeitgeber mit einer Ehrenurkunde des Landes Baden-Württemberg geehrt werden. Die Ehrenurkunde trägt die Unterschrift des Ministerpräsidenten. Beantragt wird die Ehrenurkunde durch den Arbeitgeber über das für den Betrieb zuständige Bürgermeisteramt beim Staatsministerium.

[Antrag auf Ausfertigung einer Ehrenurkunde des Landes für Arbeitsjubilare in der privaten Wirtschaft \(DOCX\)](#)

Arbeitsjubilare des öffentlichen Dienstes

Arbeitsjubilare des öffentlichen Dienstes, das heißt Beamte und andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, erhalten anlässlich der Vollendung einer Dienstzeit von 25, 40 und 50 Jahren eine Dankurkunde. Bei 40- und 50-jährigem Dienstjubiläum wird die Dankurkunde vom Ministerpräsidenten ausgefertigt. Die zuständige Stelle übermittelt hierbei die vorbereitete Dankurkunde spätestens sechs Wochen vor dem Tag des Dienstjubiläums an das Staatsministerium.

Sie können Vordrucke für Dankurkunden bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg in Karlsruhe anfordern: Tel. 0721/8199-0 oder poststelle@lok.bwl.de

Weiterführende Links

Bekanntmachung des Staatsministeriums über die Ehrung von Arbeitsjubilaren in der privaten Wirtschaft (PDF)

Verwaltungsvorschrift der Ministerien und des Rechnungshofs über Dankurkunden für Beamte und Beschäftigte (VwV-Dankurkunde)

Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Jubiläumsgaben an Beamte und Richter (Jubiläumsgabenverordnung)

Link dieser Seite:

<https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/themen/orden-und-ehrenzeichen/arbeits-und-dienstjubilaeen?print=1&cHash=711c671e149305f8675c431c68bbad1c>